

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

Nr 4.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 12. Januar 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.  
Waiblingen.

## Bekanntmachung,

betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Auf Grund der Militär-Ertrag-Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1875 bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, sofern sie nicht als hier geboren in den Geburtslisten verzeichnet sind, alle im Jahr 1855 geborenen, daher heuer in's militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer und zwar:

a) sowohl diejenigen, welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben und sich hier aufhalten, oder nur vorübergehend z. B. auf der Wanderschaft, von hier abwesend sind; als auch

b) diejenigen, welche als Schreibereigehilfen, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgejellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter, oder in ähnlichen Verhältnissen lebend, sich hier befinden;

2) unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungsscheines und Gestellungssattelles: alle nach den eben erwähnten Bestimmungen hier gestellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also: die in Berücksichtigung häuslicher zc. Verhältnisse oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbes zc. oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit auf ein Jahr Zurückgestellten, ferner die als tauglich erklärten, von der Einstellung in den aktiven Dienst aber vermöge des Looses verschont gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1854 und 1853.

3) Die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergegangenen zc.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern ohne Ausnahmen auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, beziehungsweise Aufenthaltsort, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige

a) welche hier ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind die nach Ziffer I. hier gestellungspflichtigen Personen nur zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener zc.)

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, mit Verlust:

a) der Berechtigung, an der Loosung theil zu nehmen,

b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw.

Befreiung vom Militärdienst,

vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 8. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Stel.

## Die K. Ortschaftsinspectorate

wollen 1) etwaige Gesuche betreffend die Clafische (Adelberg) Stiftung, 2) Bericht und für dieses Jahr auch Fehlbericht, betreffend die Heranbildung von Lehrern zum Geometerberuf (C. Amtsblatt III. 1073) bis spätestens 24. Januar hieher einbringen und bei dieser Gelegenheit von sämtlichen Schulstellen den dormaligen Betrag des pensionsberechtigten Einkommens (nach dem Gesetze vom 22. Januar 1874) anzeigen.

Waiblingen, 9. Januar 1875.

K. Bezirksschulinspectorat.

Wunderlich.

Waiblingen.

## Verpachtung des städt. Backhauses.

Dasselbe wird auf dem hiesigen Rathhause am

Samstag den 16. d. M. Vormittags 11 Uhr

wiederholt auf die nächsten 3 Jahre im Aufstreich verpachtet.

Den 8. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.

Revier Hohengehren.

## Stammholz-Verkauf.

Dienstag den 19. Januar aus Beden-

Buchenbacher Hof bei Winnenden.

# Verkauf von Heu & Stroh.

Die unterzeichnete Stelle verkauft auf dem Buchenbacher Hofe bei Winnenden am **Mittwoch den 13. Januar Mittags 2 Uhr** **100 Centner Heu und 100 Centner theils Dinkel: theils Haber-Stroh,** in Parthien von je 20 Centnern im Aufstreich, wozu Viehhaber eingeladen werden. — Waiblingen, den 7. Januar 1875.

A. Hoffmeyeramt.  
Gusmann.

Waiblingen.

## Fahrniß-Auktion.

Am **Freitag den 15. Januar 1875** **Vormittags von 9 Uhr an**

wird aus der Verlassenschaft der verstorbenen **Johann Georg Ehling**, Bauern Wittwe dahier, **Johanne geb. Zerzer**, die vorhandene Fahrniß durch Auktion gegen baare Bezahlung verkauft, wobei vorkommt:



Bücher, Betten, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ein Wagen, Most, Hühner, Dinkel, Gerste, Kartoffeln, Stroh und Heu.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.  
Waiblingen, den 8. Januar 1875.

R. Gerichtsnotariat.  
A.-B. Amtsnotar:  
Jäger.

Privat-Anzeigen.  
Waiblingen.

### Danksagung.

Bei dem in der Nacht vom Freitag auf Samstag in unseren Scheuren ausgebrochenen Brand, hat die hiesige Feuerweh mit anerkannter Anstrengung das Feuer mit Gottes Hilfe bewältigt, wodurch der weiteren Verbreitung Einhalt gethan wurde, hiezu haben mit ebensovoller Ausdauer alle Stände, auch Frauen und Jungfrauen, kräftig mitgewirkt.

Wir fühlen uns gedrungen, ihnen Allen, sowie auch den auswärtigen Löschmannschaften, welche zur Hilfe herbeigeeilt sind, unseren innigsten Dank öffentlich auszusprechen. Gott wolle unsere Stadt vor ähnlichen Unglücksfällen fernerhin bewahren.  
Den 11. Jan. 1875.

Im Bunz.  
J. F. Reinhardt.

Stuttgart.

## Haus-Verkauf.



Ein in Heselach in sehr günstiger Lage neu erbautes 3 1/2 stockiges Wohnhaus mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehörenden, in welchem im Souterrain eine gut eingerichtete Feuerwerkstätte für einen Schlosser, Mechaniker, Flaschner oder Bäcker passend, sich befindet, ist dem Verkauf ausgesetzt, wobei zu bemerken ist, daß ein berartiger Geschäftsmann, hier gar keine Konkurrenz hätte, also ein ganz gutes Geschäft erhalten müßte. Aber auch für einen Wirth würde sich dasselbe umsomehr eignen, als demselben gegenüber schon im Frühjahr 2 größere Bauten aufgeführt werden. Ein Kauf kann jederzeit mit mir abgeschlossen und die billigsten Bedingungen nöthigenfalls ohne Anzahlung, gestellt werden.

C. F. Wörtele,  
Leonhardstraße 5.



Schlag, zwischen Oberberken und Baiered: 4 Eichen 25 Fm., 91 Buchen 128 Fm., 4 Birken 1,5 Fm., 2 Erlen 0,7 Fm.

Um 9 Uhr auf der Kaiserstraße an der Goldschmidsklinge.

D e d e r n h a r d t.

Bei der Gemeindepflege dahier liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent

**200 fl.**



zum ausleihen parat.

Gemeindepfleger  
Leute.

Waiblingen.

Im Auftrag sind gegen doppelte Sicherheit

**140 fl.**

zum ausleihen parat.

Christian Dippon.

Waiblingen.

Einen jungen kräftigen

### Menschen

nimmt in die Lehre.

Carl Käfer,  
Wagner.

Waiblingen.

Einen wohlgezogenen

### jungen Menschen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

Gottlob Fischer, Schreiner.

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die schnelle und thätige Hilfeleistung bei dem uns so schnell betroffenen Brande sagen wir der hiesigen Feuerweh und den Löschmannschaften von auswärts den verbindlichsten Dank.

Anton Nieger.  
Jakob Käfer.  
Christian Unger.  
E. Nömersberger.  
Johannes Betsch.  
Friedrich Böfler.  
Jakob Mühle.  
Carl Betsch.  
Jakob Wöhrer.  
Johannes Wall.  
G. Ath. Wall.  
Friedrich Dieterle.

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die schnelle und thätige Hilfeleistung bei dem Brande sagen wir der hiesigen Feuerweh, der Buttenmannschaft und Löschmannschaften von auswärts unsern verbindlichsten Dank. Der Herr möge alle vor solchem Schrecken bewahren.

Gottlob Klingler.  
Jakob Frasch.

Waiblingen.

## Gewerbe-Verein.

Die auf Samstag den 9. Jan. anberaumte **Plenar-Versammlung** des Gewerbevereins wurde auf

**Montag den 18. Januar,**

**Abends 8 Uhr**

verschoben. (Lokal: Gasthof zum Abler.)  
Der Ausschuss.

## Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesserten mechanischen **Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei, Weberei & Zwirnerei Schreckheim**



im a. D. 1871

Eiserne Medaille.

erlauben empfehlend anzukündigen, daß jederzeit Rohstoffe zum **Spinnen, Weben, Bleichen, Färben & Zwirnen im Lohue** zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher preisgekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnellste Bedienung innerhalb längstens 4 Wochen, und zwar **ohne Aufschlag den seitherigen Schneller** von 128 Meter Länge à 4 Kr. = 12 Pf. Um die Fabrikate zeitlich zurückzubekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.

Zur Versorgung empfehlen sich die Fabrikagenten:

J. Scheffl in Waiblingen.

J. F. Götstein in Schwaikheim

Carl Schäfer in Korb.

Traub, Lehrer in Hanweiler.

Weinmann in Groshoppach.

Wayer in Hochdorf.

Saar-Stückkohlen,  
Ruhrer Stückkohlen,

Duxer Salonstückkohlen,

Gas-Coaks,

„ Schmiedegries, Burgauer Torf,

Buchen & Tannenholz,

☛ lufttrocken, Amal gesägt & gespalten ☚

empfehle ich gefl. Abnahme zu den billigsten Preisen, mit dem Bemerkten, daß auf Wunsch jedes Quantum durch eigene Fuhr vor's Haus geliefert wird.

C. H. Weinmar,  
alte Gasfabrik, Waiblingerstraße.

Waiblingen.  
Dem Verkauf wird ausgelegt: 2 1/2 Eimer

neuer Most

5 1/2 Eimer 74. Wein,  
30 Ctr. Ger. 1 Hand-  
wägel und 1 Pflug.

Das Nähere bei

Jimm. Scheffel

Waiblingen.



Der Unterzeichnete setzt  
feinen in der Vorstadt be-  
sitzenden Hausantheil dem  
Verkauf aus. Liebhaber  
hiesu können es täglich einsehen und einen  
Kauf mit mir abschließen.

Carl Böhringer.

Waiblingen.

Für eine sehr gut empfohlene

**Lohnspinnerei**

nehme fortwährend Berg an

G. Kauffmann, jun.

### Tages-Neuigkeiten.

Waiblingen, 11. Januar. Wie uns mitgetheilt worden wurde als der Brandlegung in der Scheune des Herrn Privatier Bunz hier verdächtig, die rechts der angebauten des Herrn Kaufmann Reinhardt, in der Nacht vom 8. — 9. d. Mts. vom Feuer zerstört worden, am gestrigen Sonntag Nachmittag Gottlieb Klingler, Tagelöhner, von hier, Joh. Sohn, vulgo Böblingen, festgenommen und in's Oberamtsgefängniß abgeführt.

In Stuttgart sind nun kurz nacheinander drei nächtliche Raubanfalle vorgekommen. Der 3. Fall ereignete sich am Donnerstag Nacht. Dießmal kam aber der Räuber an den Unrechten. Der Angegriffene erzählt im N. T. sein Abenteuer wie folgt: Ich ging, sehr gegen meine sonstige Gewohnheit, etwas spät (um 11 1/2 Uhr) nach Hause und wandelte die Marienstraße entlang nach meiner ziemlich weit oben in der Reinsburgerstraße gelegenen Wohnung. An der Ecke der Paulinenstraße trat ein ganz anständig gekleideter Mensch an mich heran mit der in durchaus höflichem Tone gestellten Frage, wie spät es sei? Ich antwortete der Wahrheit gemäß, daß ich keine Uhr bei mir habe, daß es aber ungefähr 1/4 — 1/2 12 Uhr sei. Hierauf fragte er: „Ich darf wohl mit Ihnen gehen, wenn Sie in die Reinsburgerstraße wollen.“ und ohne meine Genehmigung abzuwarten, schloß er sich mir an. Ich weiß nicht, wie es kam, aber der Mensch machte mir den Eindruck, als müsse man sich vor ihm in Acht nehmen und ich war also, wie man zu sagen pflegt, auf ihn gefaßt, was sich auch nachher als ganz praktisch erwies. Als wir an die Silberburgstraße kamen, unterbrach er das Schweigen mit der Frage, ob ich ihm nicht 30 fr. borgen könne, er wolle noch einen Schoppen trinken. Ich antwortete ihm, daß dies ein eigenhümliches Anfinnen mitten in der Nacht auf offener Straße sei, und verließ ihn, indem ich quer über die Straße ging, um auf der andern Seite des Trottoirs meinen Weg fortzusetzen. Mitten auf der Straße sagte er mich beim Kragen meines Havelocks und sagte in drohendem Tone: „Sie müssen mir doch die 30 fr. geben!“ Da die gütige Mutter Natur außer einiger Gewandtheit mich auch mit einer nicht ganz unbedeutenden körperlichen Kraft beschenkt hat, ich außerdem auf etwas derartiges vorbereitet war, so saß fast in demselben Augenblick meine rechte Faust auf der Nase und meine linke auf dem Magen des Burschen und zwar dermaßen, daß er vor mir in die Knie stürzte. Er sprang mit den Worten: „Wie können Sie mich schlagen!“ auf, und wollte wieder auf mich los, ich gab ihm jedoch mit einigen höflichen Redensarten, auf deren Vorklaut ich mich nicht mehr besinne, den guten Rath, vorher seine Knochen numeriren zu lassen, ehe er wieder mit mir anbande, und rief laut, aber leider vergeblich nach der Polizei, während ich ihn beim Kragen festhielt. Auf diese Weise schleppte ich ihn ein Stückchen in die Reinsburgerstraße hinunter, wo es ihm gelang, sich loszureißen und davon zu laufen. Er wird mich ein Weilchen im Gedächtniß behalten,

denn ich stehe nicht dafür, ob er nicht den einen oder andern seiner Zähne verschluckt hat. (N. Z.)

Spillingen, 5. Jan. Auf der Tagesordnung der gestern und heute abgehaltenen Verhandlung des Schwurgerichts stand die Anlagensache des 35 Jahre alten, verheiratheten Weingärtners Balthas Friedr. Hef von Fellbach wegen Mords, weßhalb der Schwurgerichtshof durch zwei Mitglieder Kreisrichter Wunder von hier und Kreisrichter Herbolt von Stuttgart verstärkt wurde. Der Angeklagte ist bis jetzt noch nie bestraft und von seiner Heimatbehörde nicht ungünstig präjudizirt, doch wird von dieser angegeben, daß er. Hef, wie er selbst nicht bestreitet, früher sich dem Trunke ergeben und dadurch häufig eheliche Zwistigkeiten veranlaßt habe. Am 21. Juli v. J. machte Wundarzt Koch von Fellbach dem dortigen Schultheißenamt die Anzeige, daß das am 28. Febr. 1874 geborne Kind August der Hef'schen Eheleute seit dem 18. Juli v. J. in Folge schwerer demselben zugefügter Mißhandlungen erkrankt und am Morgen des 21. Juli gestorben sei. Bei der am folgenden Tag vorgenommenen Besichtigung und Eröffnung der Leiche fanden sich denn auch schon äußerlich an dieser mehrfache über den ganzen Körper sich verbreitende theilweise striemenartige Hautverletzungen und Blutunterlaufungen, vornehmlich aber zwei Brüche der Scheitelbeine des Schädels, welche mit der dadurch hervorgerufenen Gehirnentzündung den Tod des Kindes herbeigeführt haben. Sämmtliche Verletzungen weisen nach dem Gutachten der Herren Gerichtsärzte und des Herrn Obermedizinalrath v. Hölzer auf die Einwirkung fremder Gewalt hin, und es sind insbesondere die Schädelbrüche nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nicht durch einen Fall oder ein anderes ähnliches Ereigniß, sondern durch heftige Schläge mit einem harten Instrumente, oder durch Aufschlagen des Kindes auf den Boden, die Wand, Bettstatt oder einem andern ähnlichen Gegenstand zu erklären. Ueber die Vorgänge am 18. Juli ist Folgendes erhoben: Um 11 Uhr aßen die Hef'schen Eheleute mit ihren Kindern zu Mittag. Um halb 12 Uhr ging ec. Hef in den W. i. aberg, um 12 Uhr verließ auch dessen Frau das Haus, um Klee zu holen, kehrte aber um 2 Uhr zurück und gab dem Kind August zu essen, legte es in die Wiege und begab sich auf einen in der Nähe des Bahnhofes befindlichen Acker. Zu Hause blieb außer dem Kinde August, die jetzt 14 Jahre alte Tochter Karoline und unter deren Aufsicht die nahezu 3, bezw. 2 Jahre alten Brüder Karl und Paul. Um 1/4 5 Uhr kam ec. Hef nach Hause und traf auf der Straße seine Tochter Karoline. Als er in der Stube einen Nettig schnitt, will er auf einmal ein Seufzen gehört haben. Nun habe er in der Wiege nach dem kleinen August geschaut, aber ihn nicht in der Wiege, sondern in der inneren Kammer auf Armen und Füßen liegend und auf dem Rücken blutend gefunden, worauf er ihn alsbald in die Stube getragen und sofort seine Tochter Karoline hergerufen habe, die aber keinen Aufschluß zu geben vermochte. Nach einer Viertelstunde kam auch die Hef'sche Ehefrau nach Hause. Der herbeigerufene Wundarzt Koch entdeckte bloß die äußerlichen Verletzungen, nicht aber die Schädelbrüche und machte deshalb

keine Anzeige; doch erkundigte er sich, wer denn das gethan haben könne. Hierauf meinten die Hef'schen Cheleute, ob die That nicht von Hegen verübt worden sein könnte. Hef war anfänglich der That nicht verdächtig, sondern man vermuthete, die Karoline Hef könnte aus Erbitterung über die ihr wesentlich obgelegene Beaufsichtigung ihrer jüngeren Geschwister zu Gewaltthatungen gegen das Kind geschritten sein, weshalb sie am 21. Juli festgenommen wurde. Sie benahm sich aber durchaus unverdächtig, und es entstand der Verdacht gegen zc. Hef, daß er selbst die That nach seiner Zurückkunft vom Felde verübt haben könnte, weshalb er am 26. Juli festgenommen, die Tochter Karoline aber am 27. Juli auf freien Fuß gesetzt wurde. Hef leugnete anfänglich jede Schuld; in der Folge versuchte er seinen etwa 3 Jahre alten Sohn Karl zu bezüchtigen, derselbe könnte, vielleicht weil das Kind geschrien habe, es mit einem Kehrwech oder Stuhlfuß mißhandelt haben. Auf diesen Knaben suchte auch die Ehefrau die That zu schieben. Die Hrn. Gerichtsarzte und Herr Obermedicinalrath v. Hölber erklärten in der Hauptverhandlung als eine Unmöglichkeit, daß der 3jährige Knabe einen Hieb mit solcher Gewalt habe führen können. Später nahm zc. Hef seinen Verzicht gegen seinen Sohn Karl zurück und bezeichnete seine Frau und dann seine Tochter Karoline als muthmaßliche Thäterin.

Am 15. October ließ er auch diesen Verdacht fallen und legte das Geständniß ab, daß er, weil es überall bei ihm gefehlt, weil er kein Geld gehabt und mit seiner Familie nicht mehr hinausgesehen habe, schon seit längerer Zeit die Absicht gehabt habe, das Kind auf die Seite zu schaffen. Als er am Nachmittage des 18. Juli nach Hause gekommen sei, habe er das Kind schlafend aus der Wiege genommen, unter den Armen ergriffen, zweimal an die Decke der Wiege geschlagen und dann in die innere Kammer auf den Boden gelegt; er habe nicht wollen, daß das Kind auf einmal sterbe, sondern daß es krank werde und in der Folge zu Grunde gehe. Im Laufe des Verhörs hat Hef sein Geständniß als unwahr bezeichnet, dasselbe aber schließlich wiederholt. Im letzten Verhör am 20ten October bezeichnete er sein Geständniß bald als wahr, bald als unwahr, endlich aber hat er an demselben als der Wahrheit entsprechend festgehalten. Die Anklage geht nun dahin, Hef habe sein am 28. Febr. 1874 geborenes, am 21. Juli v. J. zu Fellbach gestorbene Kind August durch die demselben am Nachmittage des 18. Juli in seiner Wohnung zugefügten Mißhandlungen vorsätzlich getödtet und habe diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt. Der Angeklagte wird von Zeugen, insbesondere von der Hebamme König, die oft in das Hef'sche Haus gekommen war, als ein jähzorniger und roher Mensch geschildert, dem insbesondere auch die Geburt weiterer Kinder stets äußerst unwillkommen gewesen sei. So bezeugte ein Zeuge, daß der Angeklagte im Jahr 1871, als seine Frau zum zweiten Mal Zwillinge geboren habe, geäußert habe, wenn sie noch einmal ein Kind bekomme, so steche er sie todt. Der seit 2 Jahren in Fellbach angestellte Pfarrer Paulus bezeugt auf Grund eingezogener Erkundigungen: Hef habe seine Kinder, auch das jüngste, freundlich und liebevoll behandelt. Von seinen Nachbarn aber wird er als ein nachlässiger, fauler und gleichgiltiger Mensch geschildert, der auf die Bearbeitung seiner Grundstücke nicht den genügenden Fleiß verwendet habe; überhaupt war das Hef'sche Hauswesen in hohem Grade vernachlässigt, eine Zeugin sagte, daß die Kinder beinahe im Schmutz umgekommen seien. Durch den stetigen Familienzuwachs, welcher Zeit und Geld der Hef'schen Cheleute mehr und mehr in Anspruch nahm, sowie durch die Vernachlässigung seiner Güterstücke kam es, daß die ökonomischen Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr verschlimmerten, wozu in den letzten Jahren auch Hagelschlag und Erfrieren der Weinberge beitrugen. Sein Vermögen beläuft sich nach Abzug der Schulden auf 2702 fl. Weil dieses zu Ernährung seiner zahlreichen Familie nicht hinreichte, zumal er keinen Nebenverdienst hatte und sich auf Kosten seiner sonstigen Thätigkeit in mehr als gebührender Weise mit der Pflege seiner Kinder abgeben mußte, mag der Angeklagte zu dem Entschluß gekommen sein, sein Kind aus der Welt zu schaffen. Die Geschworenen sprachen im Sinne der Anklage ein „Schuldig“ aus; demgemäß wurde er vom Schwurgerichtshof zum Tode und zum Ersatz sämtlicher Kosten verurtheilt. Er nahm das Urtheil mit Gleichgiltigkeit entgegen. Die Zuhörerräume waren an beiden Tagen gedrängt voll, namentlich von Einwohnern von Fellbach. Auch das k. Justizministerium war durch den Kanzleidirektor v. Kößlin bei der Verhandlung vertreten. (N.-Ztg.)

### V e r s c h i e d e n e s .

**Großer Irrthum.** Zu dem bekannten Director eines großen Theaters, der nebenbei gesagt, ein Freund von Pferden ist und vor mehreren Jahren im Sporting-Almanach einen glänzend geschriebenen Bericht über die arabischen Pferde des Fürsten Bückler-Muskau veröffentlichte, kam zu Anfang des vorigen Jahres

ein Herr, welcher wegen des Engagements seiner Tochter mit ihm zu sprechen wünschte. Zufällig erwartete der Herr Director in derselben Stunde den Besuch eines Pferdehändlers, den er bestellt hatte, um mit ihm über den Kauf einer Stute zu unterhandeln. Der Director, dem Letztere sehr am Herzen lag, glaubte den Pferdehändler in der Person des Fremden zu sehen und fragte ihn sogleich: Wie alt ist sie?

Sie hat vergangenen Monat das sechzehnte Jahr erreicht. Wie? sechszehn Jahre? schon etwas zu alt! hm! mir nicht lieb. Aber Eins, die Hauptsache, hat sie Ruhe?

Vollkommen, Herr Director! ich habe nie ein sanfteres Geschöpf gekannt.

Ist sie schon lange hier?

Seit vorgestern Abend.

Ist sie gehörig geschult?

O, ganz gewiß.

Hat sie stets zwischen den Pfeilern gestanden?

Wie? Zwischen den Pfeilern? Ich verstehe Sie nicht.

Nun, es ist nicht der Rede werth; wenn Ihre Bedingungen nicht übertrieben sind, so werden wir schon übereinkommen.

Diesen Punkt, Herr Director, überlasse ich ganz Ihrem Ermessen, ich glaube, Sie werden zufrieden sein, wenn Sie selbige nur erst einmal dem Publikum vorgeführt haben. Sie ist unten, soll ich sie zu Ihnen heraufbringen?

Heraufbringen? entgegnete ihm der Director mit spöttischen Lächeln. Ich danke für den Spaß. Nein, übergeben sie selbige meinem Burschen.

Ihrem Burschen?

Ja, ich werde später hinunterkommen, um sie in Augenschein zu nehmen. Er soll sie einweilen in den Stall führen.

Was? in den Stall? rief der Fremde fast empört.

Ja wohl, wo anders hin? Da Sie sagen, sie sei sanft, so bin ich entschlossen, mich ihr schon heute Nachmittag anzuvertrauen, um auf ihren Rücken zu debutiren.

Was? auf dem Rücken meiner Tochter wollen Sie debutiren. Herr! nehmen Sie sich in Acht, daß ich nicht zum Aeußersten schreite. Sie wollen mich beleidigen, ich . . .

Bitte tausendmal um Verzeihung, kommen Sie denn nicht aus den Gefühlen von Gradith?

Nein, ich komme von Linz.

Mit einem Pferde?

Nein, mit meiner Tochter, mit meinem Kinde, das Sie der Pflege eines Stallknechtes . . .

Ungeheurerer Irrthum, Verwechslung.

Es wahr: zwischen dem Director und dem Vater der Debutantin noch einige Minuten, ehe beide die nöthige Ruhe gemannen, um über das Engagement der jungen Schauspielerin zu sprechen. Dann aber lachten sie noch einmal herzlich über den großen Irrthum.

So erzählt die Dresdener Presse in ihrem Feuilleton.

**Ein Pariser Gauner** stellte sich Abends in der Nähe der Pariser Seinebrücke auf und tief wiederholt wie ein Bergweilfelter, nach dem stillen Flusse hinab: „Eduard! Eduard!“ Schnell sammelten sich viele Menschen, denen der Schlaue mit gerümpften Händen erzählte, sein bester Freund sei ins Wasser gestürzt. Endlich antwortete ihm von unten ein lautes Stöhnen. „Halte Dich an den Pfeiler, Eduard,“ rief der treue Freund, „ich werde Dir ein Seil hinunterlassen!“ — Jetzt bat er die Umstehenden um ihre Taschentücher, damit er sie zu einem Rettungs-Seil zusammenknüpfte. Wer hätte sich dieser Bitte entziehen können, da es sich um die Rettung eines Menschenlebens handelte? Der Bittsteller erhielt wohl an 40 Tücher, von denen er die besten — die „halbarsten“ wie er sagte — auswählte, hastig zu einem Seil zusammenknüpfte, das er von dem Geländer der Brücke hinabließ. Bald wurde unten gezogen. „Triumph,“ jauchzte er, „mein Freund ist gerettet!“ Plötzlich ließ er aber das Seil fahren, — es verschwand in der Tiefe. Er sagte, es sei ihm entschlüpft, und eilte nun wieder durch die Menge nach dem Ufer, da verschwand er, um — mit einem Gaunergenossen der sich unter der Brücke versteckt gehalten, die eroberten Taschentücher zu theilen. Auf der Brücke harrete die Menge noch lange:

„Die Wellen rauschten auf und nieder,  
Die Taschentücher brachten keine wieder.“

### Großheppach.

Wir empfehlen ungeheuchelt und sagen unsern verbindlichsten Dank für die schnelle und reelle Bedienung sowie die guten billigen Weine, die mir letzte Woche bei Hrn. Bäcker Jäger gemüthlich kosteten und uns sehr gut schmecken ließen.

**Mehrere Mitglieder des Gesangvereins.**